

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum Keine Daten
verfügbar

Überarbeitet am 2013-04-26

Version 5.01

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktnummer 5060686

Produktname KODAK DENTAL X-ray Entwickler
CARESTREAM DENTAL X-ray Entwickler

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Nur für den berufsmäßigen Verwender. Fotochemikalie.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Information verfügbar

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant Carestream Health Deutschland GmbH, Hedelfinger Str. 60, 70327, Stuttgart

Für weitere Informationen bitte kontaktieren:

Produktinformation +44 (0)870 6000245
Email-Adresse Für Informationen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit schreiben Sie eine E-Mail:
EMEAHS@carestream.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer CHEMTREC Germany 0800-181-7059
CHEMTREC International 1-703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Symbol(e)
Xn - Gesundheitsschädlich

R-Code(s)
Carc. cat. 3;R40 - Muta. cat. 3;R68 - R43

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbol(e) Xn - Gesundheitsschädlich.



enthält Hydrochinon

R-Sätze

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
Irreversibler Schaden möglich
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

2.3 Sonstige Angaben

Physikalisch-chemische Eigenschaften Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid.

Umweltgefährliche Eigenschaften Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	REACH Registrierungsnummer
Kaliumsulfid	Present	10117-38-1	10-15	-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natriumsulfid	Present	7757-83-7	5-10	-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Hydrochinon	Present	123-31-9	1-5	Xn; R22 Carc.Cat.3; R40 Xi; R41 R43 N; R50 Muta.Cat.3; R68	Acute Tox. 4 (H302) Muta. 2 (H341) Carc. 2 (H351) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)	Keine Daten verfügbar
Natriumtetraborat	Present	1330-43-4	<2	Repr.Cat.2; R60-61	Repr. 1B (H360FD)	Keine Daten verfügbar

Nicht gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	REACH Registrierungsnummer
-----------------------	-------	--------	-----------------	---------------------	--------------------------------	----------------------------

Wasser	Present	7732-18-5	70-80	-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Kaliumbromid	Present	7758-02-3	1-5	-	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Zusätzliche Hinweise

** Selbsteinstufung ausgehend von Daten auf der Komponentenebene.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome	Ausschläge.
----------------------------	-------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Symptomatische Behandlung.
------------------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind
kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahr

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweis für Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Siehe Kapitel 12 für weitere Informationen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Ausgetretenes Material mit nichtbrennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufsammeln und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß örtlichen/nationalen Vorschriften füllen (siehe Abschnitt 13). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Während dem Einsatz dieses Produkts weder essen, trinken noch rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Brand- und Explosionsverhütung Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 5 °C aufbewahren.

Zu vermeidende Stoffe Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Expositionsszenario Keine Information verfügbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
-----------------------	-------------------	----------------	------------	---------	-------------

Hydrochinon 123-31-9		STEL 1.5 mg/m³ TWA 0.5 mg/m³	TWA 2 mg/m³ C3 M3	TWA 2 mg/m³ S+	
Natriumtetraborat 1330-43-4		STEL 3 mg/m³ TWA 1 mg/m³	TWA 1 mg/m³ R2	TWA 2 mg/m³ STEL 6 mg/m³ R(TR1)	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Hydrochinon 123-31-9		TWA 2 mg/m³ C(A3)		TWA 0.5 mg/m³ STEL 2 mg/m³	Ceiling 2 mg/m³
Natriumtetraborat 1330-43-4		TWA 2 mg/m³ STEL 6 mg/m³ C(A4)			TWA 1 mg/m³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Hydrochinon 123-31-9	S** STEL 4 mg/m³ TWA 2 mg/m³ B	S+ H* TWA 2 mg/m³ C3 STEL 2 mg/m³ M3	TWA 1 mg/m³ STEL 2 mg/m³ Srodek uczulajacy	TWA 0.5 mg/m³ K** A+ STEL 1.5 mg/m³	TWA 0.5 mg/m³
Natriumtetraborat 1330-43-4		TWA 1 mg/m³		TWA 1 mg/m³ STEL 3 mg/m³	TWA 1 mg/m³
Chemische Bezeichnung	Schweden	Griechenland	Belgien	Ungarn	
Hydrochinon 123-31-9	LLV 0.5 mg/m³ STV 1.5 mg/m³ S+	TWA 2 mg/m³ STEL 4 mg/m³	TWA 2 mg/m³		
Natriumtetraborat 1330-43-4		TWA 10 mg/m³	TWA 2 mg/m³ STEL 6 mg/m³		
Chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Luxemburg	Russland	Estland	
Hydrochinon 123-31-9	TWA 2 mg/m³ Ceiling 4 mg/m³ S* Senzibilizátory		S* MAC 1 mg/m³	Sensibilisaatorid STEL 1.5 mg/m³ TWA 0.5 mg/m³	
Natriumtetraborat 1330-43-4			MAC 2 mg/m³		
Chemische Bezeichnung	Lettland	Slowenien	Slowakei	Kroatien	
Hydrochinon 123-31-9		STEL 2 mg/m³ TWA 2 mg/m³ M3 C3	S* TWA 2 mg/m³	TWA 0.5 mg/m³	
Natriumtetraborat 1330-43-4				TWA 1 mg/m³	
Chemische Bezeichnung	Türkei	Rumänien	Bulgarien	Litauen	
Hydrochinon 123-31-9		STEL 2 mg/m³ TWA 1 mg/m³	TWA 2.0 mg/m³	Alergenas+ Mutagenas Kancerogenas TWA 0.5 mg/m³ STEL 1.5 mg/m³	

Biologische Expositionsgrenzwerte

Keine Information verfügbar

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Keine Information verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) Keine Information verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form.
Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Augenschutz Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:: Schutzbrille mit Seitenschutz.
Haut- und Körperschutz Schutzhandschuhe/-kleidung tragen.
Handschutz Undurchlässige Handschuhe. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Bei Vollkontakt:			
Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit	Anmerkungen
Nitrilkautschuk	>= 0.38 mm	> 480 min	
Neoprene	>= 0.65 mm	> 240 min	
Butylkautschuk	>= 0.36 mm	> 480 min	

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	Geruch	geruchlos
Farbe	farblos	Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkung - Methode</u>
pH-Wert	10.6	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Keine Information verfügbar
Gefrierpunkt:		Keine Information verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C	Keine Information verfügbar
Flammpunkt:	Nicht entflammbar	Keine Information verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit		Keine Information verfügbar
Flammpunkt (Feststoff, Gas)		Keine Information verfügbar
Entflammbarkeitsgrenzen in Luft		Keine Information verfügbar
obere Entflammbarkeitsgrenze	Keine Information verfügbar	
untere Entflammbarkeitsgrenze	Keine Information verfügbar	
Dampfdruck	24 mbar @ 20 °C	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	0.6	Keine Information verfügbar
Dichte	1.24	Keine Information verfügbar.

Relative Dichte		Keine Information verfügbar
Wasserlöslichkeit	vollkommen löslich	Keine Information verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Information verfügbar
Viskosität:		Keine Information verfügbar
Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: Keine Information verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide. Kohlenstoffoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen Nach vorliegenden Informationen keine bekannten Wirkungen.

Augenkontakt Kann leichte Reizung verursachen.

Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Toxizität								
Art der Exposition	Methode	Spezies	Eigenschaft	Werte	Einheit	Dauer	Einheit	Anmerkungen
Oral		Ratte	LD50	>2000	mg/kg			

Akute Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Natriumsulfit	820 mg/kg (Rat)		5.5 mg/L (Rat) 4 h 22 mg/L (Rat) 1 h
Hydrochinon	320 mg/kg (Rat)	> 4800 mg/kg (Rat)	
Kaliumbromid	3070 mg/kg (Rat)		
Natriumtetraborat	2403 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	

Chemische Bezeichnung	Sonstige einschlägige Angaben
Kaliumsulfid	Schwache Hautreizung - Mäßige Hautreizung
Natriumsulfid	Keine Hautreizung Schwache Augenreizung
Hydrochinon	Mäßige Augenreizung Verursacht Sensibilisierung bei Meerschweinchen Schwache Hautreizung Kann durch die Haut absorbiert werden (1.1 ug/cm2/hr) In bakteriellen Mutagenitätsstudien negativ. Anzeichen für Mutagenität (Chromosomenbruch, Schwesterchromatidaustausch) bei in vivo und in vitro Tierversuchen Die Europäische Union hat Hydrochinon als einen krebserzeugenden und mutagenen Stoff der Kategorie 3 eingestuft. Die IARC(International Agency for Research on Cancer) hat Hydrochinon in die Gruppe 3, nicht klassifizierbar, aufgenommen. Aufgrund der EU - Klassifizierung (Klasse 3 mutagen und krebserzeugend) muß Hydrochinon ab einer Konzentration von mehr als 1% mit dem Satz R68 "Irreversibler Schaden möglich" und mit R40 "Verdacht auf krebserzeugende Wirkung" gekennzeichnet werden. Bei Produkten, die derartige Stoffe enthalten muß besonders darauf geachtet werden, daß die Luftgrenzwerte dieser Stoffe eingehalten werden. Die TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 905 sieht für Substanzen, die in Kategorie 3 eingestuft wurden keine besonderen Maßnahmen in Bezug auf Schwangere und stillende Frauen vor. Jedoch sollte in diesen Fällen der Einhaltung der Luftgrenzwerte besondere Beachtung beigemessen werden.

Natriumtetraborat	Kann ausgehend von Tierversuchen bei Einnahme wiederholter Dosen schädliche Wirkungen auf die Frucht und die Nachkommen sowie die Entwicklung haben. Die verabreichten Dosen waren jedoch um ein Vielfaches höher als die, denen Menschen gewöhnlich ausgesetzt sind.
-------------------	---

Chronische Toxizität
Karzinogenität

Die Europäische Union stuft hydroquinone, CAS# 123-31-9, als krebserzeugenden Stoff der Kategorie hydroquinone, CAS# 123-31-9, ein. Beschränktes Beweismaterial von Studien an Tieren in Bezug auf die Karzinogenität. Die Bedeutung dieser Ergebnisse für den Menschen ist nicht bestimmt.

Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Reproduktionstoxizität

Enthält ein bekanntes oder vermutetes fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Aufgrund vorhandener Daten sollte das Produkt jedoch nicht als schädigend für die Frucht und Nachkommen eingestuft werden.

erbgutverändernde Wirkungen

An dem Produkt wurden keine spezifischen Tests durchgeführt. Mutagentests des gefährlichen Bestandteils in diesem Produkt ergab positive mutagene Ergebnisse.

Auswirkungen auf Zielorgan

Haut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Produktinformation

Keine Information verfügbar.

Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Kaliumsulfid		LC50 220 - 460 mg/L Leuciscus idus 96 h	
Natriumsulfid		LC50 220 - 460 mg/L Leuciscus idus 96 h	LC50 = 330 mg/L 24 h (Psammechinus miliaris)
Hydrochinon	13.5 mg/L EC50 120 h (Desmodesmus subspicatus) 0.335 mg/L EC50 72 h (Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50= 0.044 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50= 0.044 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 0.1 - 0.18 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50= 0.17 mg/L Brachydanio rerio 96 h	EC50 = 0.29 mg/L 48 h (Daphnia magna)
Kaliumbromid		LC50> 30 mg/L Pimephales promelas 96 h	EC50 > 30 mg/L 96 h (Daphnia magna)
Natriumtetraborat	158 mg/L EC50 96 h (Desmodesmus subspicatus) 2.6 - 21.8 mg/L EC50 96 h (Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50= 340 mg/L Limanda limanda 96 h	LC50 1085 - 1402 mg/L 48 h (Daphnia magna)

Chronische aquatische Toxizität
Produktinformation

Keine Information verfügbar.

Information über Bestandteile

Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Abbaubarkeit						
Typ:	Methode	Kompartiment	Probennahmezeitpunkt	Einheit	Ergebnis	Einheit
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)					373	g/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)					188	g/l

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser Keine Information verfügbar

Chemische Bezeichnung	Log Pow
Natriumsulfit	-4
Hydrochinon	0.5

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Carestream Health angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung

Abfälle aus der Fotografischen Industrie sind nach EU-Richtlinie 91/689/EEC als überwachungsbedürftig eingestuft. Entwickler und Aktivator auf Wasserbasis haben den Abfallschlüssel: 09 01 01. Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Leere Behälter	Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.
Verunreinigte Verpackungen	Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Sonstige Angaben	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Angaben unten werden als Hilfe für die Dokumentierung bereitgestellt. Sie ergänzen die Informationen auf der Packung. Die in Ihrem Besitz befindliche Verpackung kann, abhängig vom Herstellungsdatum, eine andere Etikettversion tragen. Abhängig von Verpackungsmengen im Inneren und Verpackungsanweisungen kann sie bestimmten regulatorischen Ausnahmen unterliegen. Weitere Hinweise sind der Produktverpackung zu entnehmen.

IMDG/IMO	nicht reguliert
14.1. UN/ID-Nr	nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	nicht reguliert
14.5. Meeresschadstoff	kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	kein(e,er)

ADR/RID	nicht reguliert
14.1. UN/ID-Nr	nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	nicht reguliert
14.5. Klassifizierungscode	kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	kein(e,er)

ICAO/IATA	nicht reguliert
14.1. UN/ID-Nr	nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	nicht reguliert
14.5. ERG-Code	kein(e,er)
14.6. Sondervorschriften	kein(e,er)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetz, speziell für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS	Erfüllt
TSCA	Erfüllt
DSL/NDSL	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
AICS	Erfüllt

Legende

TSCA - Toxic Substances Control Act der Vereinigten Staaten, Abschnitt 8(b) Verzeichnis

EINECS/ELINCS - Europäisches Altstoffverzeichnis /EU-Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

DSL/NDSL - Canadian Domestic Substances List (Inländische Substanzliste Kanadas)/Non-Domestic Substances List (Substanzliste Kanadas für Länder außerhalb Kanadas)

PICCS - Philippinisches Chemikalien-Inventar

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances (Japanisches Verzeichnis der bestehenden und neuen chemischen Stoffe)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances (Chinesisches Verzeichnis existierender chemischer Stoffe)

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances

KECL - Korean Existing and Evaluated Chemical Substances

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

R68 - Irreversibler Schaden möglich

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R61 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen

R60 - Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Überarbeitet am 2013-04-26

Abänderungsvermerk Anpassung an die europäischen Formatvorgaben für Sicherheitsdatenblätter

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.

